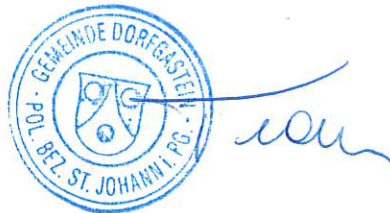


Gemeinde Dorfgastein Kundmachung

1. Gemäß § 68 i.V.m. § 67 Abs. 10 Salzburger Raumordnungsgesetz 2009 - ROG 2009, i.d.F. LGBl. Nr. 9/2016, i.V.m. § 86 Abs. 8 ROG 2009 i.d.g.F., i.V.m. § 79 Abs. 1 und 2 der Salzburger Gemeindeordnung 1994, LGBl. Nr. 107/1994 i.d.g.F., wird kundgemacht, dass die Gemeindevertretung der Gemeinde Dorfgastein am 20.02.2018 eine Änderung des Flächenwidmungsplanes einschließlich eines Bebauungsplanes der Grundstufe für den Bereich 'Alte Straße (Gruber - Hutter)' beschlossen hat.
2. Die Salzburger Landesregierung hat mit Bescheid vom 07.03.2018, Zahl: 21003-T405/23/15-2018, diesen Beschluss aufsichtsbehördlich zur Kenntnis genommen / genehmigt.
3. Der geänderte Flächenwidmungsplan einschließlich des Bebauungsplanes der Grundstufe liegt im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht während der Amtsstunden auf.
4. Diese Änderung des Flächenwidmungsplanes und der Bebauungsplan der Grundstufe treten mit dem auf den Beginn dieser Kundmachung folgenden Tag in Wirksamkeit.

Der Bürgermeister
Rudolf Trauner



Bei Anschlag am: 27.4.2018

Abnahme nach dem: 11.5.2018

Angeschlagen am: 27.4.2018

Abgenommen am: